



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

I. Die Institute der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der  
Wissenschaften

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8246**

## B. Empfehlungen für einzelne Gruppen von Forschungseinrichtungen

Eine Einteilung oder Ordnung der bestehenden Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Sie sind in jeder Hinsicht zu uneinheitlich, als daß sie nach der Rechtsform oder der Größe, nach dem Unterhaltsträger oder der Aufgabe sinnvoll gegliedert werden könnten.

Auf eine alle Institute umfassende Gliederung ist daher verzichtet worden. Im folgenden sind lediglich einige Gruppen behandelt, die bestimmte gemeinsame Probleme haben und für die infolgedessen gemeinsame Empfehlungen abgegeben werden können. Mit ihnen werden also einige wichtige Bereiche, aber nicht alle in der Übersicht (vgl. Anhang 1, Bd. 2, S. 69 ff.) aufgeführten Forschungseinrichtungen erfaßt. Infolgedessen wird in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen rechtlich selbständigen Einzelinstitute, die sich nicht in eine der hier dargestellten Gruppen einordnen lassen, im einzelnen nicht eingegangen. Die Probleme, die sich bei ihnen stellen, sind jeweils besonderer Natur. Für diese Institute gelten daher, was Finanzierung und Personal betrifft, die allgemeinen Empfehlungen, im übrigen werden einzelne sie angehende Fragen bei den Fachgebieten erörtert.

Folgende Gruppen von Forschungseinrichtungen werden behandelt:

1. Institute der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften,
2. Staatsinstitute,
3. Anlagen der Großforschung,
4. der Wirtschaftsförderung dienende nichtstaatliche Institute,
5. Institute „an“ der Hochschule.

### B. I. Die Institute der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften

Die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der heutigen Max-Planck-Gesellschaft, im Jahre 1911 stellte einen folgenreichen Schritt zur Erweiterung und Verstärkung des deutschen Forschungspotentials dar. Ihre Lebenskraft erwies sich als stark genug, daß sie auch den geschichtlichen Katastrophen der folgenden Jahrzehnte standhalten und die ihr gesteckten Ziele

im wesentlichen unverändert bis heute weiterverfolgen konnte. Sie trägt gegenwärtig die wissenschaftliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für 47 Institute und Forschungsstellen, davon 44 eigentliche Max-Planck-Institute und 3 „betreute“ Institute (Dokumentationswesen, Bildungsforschung, Plasmaphysik), mit insgesamt etwa 1100 ständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die große Mehrzahl dieser Institute dient der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung; einige greifen bewußt in den Bereich der angewandten Forschung hinüber; außerdem hat die Gesellschaft schon früh geisteswissenschaftliche Institute in ihren Verband aufgenommen.

Die besondere Aufgabe der Max-Planck-Institute im Vergleich zu den Hochschulinstituten, an denen gleichfalls Forschung aller Disziplinen und überwiegend Grundlagenforschung getrieben wird, läßt sich nicht mit einer kurzen Formel bezeichnen und auch nicht streng dem oben (S. 25 ff.) entwickelten Ordnungsprinzip unterstellen. Auf zahlreichen Forschungsgebieten besteht ein offener und unzweifelhaft fruchtbarer Wettbewerb, in dem allerdings die Max-Planck-Institute lange durch ihre etwas großzügigere Finanzierung und durch die Befreiung der in ihnen tätigen Forscher von den Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben eines Hochschullehrers einen deutlichen Vorsprung gehabt haben. Die Gesellschaft sieht ihre Aufgaben vor allem darin,

Aufgaben

neu sich entwickelnde, besonders auch auf Grenzgebieten der Forschung liegende Arbeitsrichtungen und Methoden zu pflegen, die in den an die Erfordernisse der Lehre gebundenen Hochschulbetrieb nur langsam Eingang finden, oder neue Institutstypen auszubilden und sich solcher Forschungsaufgaben anzunehmen, die so große oder so spezielle Einrichtungen erfordern, daß sie nach bisheriger Übung nur zögernd von den Hochschulen übernommen werden, weil diese darin — zu Recht oder zu Unrecht — eine Gefahr für ihr inneres Gleichgewicht sehen,

oder auch bedeutenden Forschern die Möglichkeiten zu geben, frei von Lehrverpflichtungen ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Arbeitsinstrument voll zu nutzen.

Hieraus ergibt sich, daß die Gesellschaft die Hochschulforschung auf verschiedene Weise ergänzt. Sie braucht auf Vollständigkeit in der Vertretung großer und kleiner Fächer im Kreis ihrer Institute nicht zu achten. Der Individualität und den speziellen wissenschaftlichen Interessen und Fähigkeiten



des einzelnen Forschers kann sie besonders Rechnung tragen und in ihren Instituten Forscher verschiedener Fachrichtungen zusammenführen. So ist es zu einem Leitprinzip der Gesellschaft geworden, die Errichtung und Erhaltung ihrer Institute nicht nur von den Bedürfnissen eines Faches, sondern auch davon abhängig zu machen, ob sie selbständige und produktive Forscher für eine aussichtsreiche Aufgabe findet. Sie stellt darum an die Qualifikation ihrer wissenschaftlichen Mitglieder hohe Anforderungen.

Mit der so umschriebenen besonderen Zweckbestimmung erfüllt die Max-Planck-Gesellschaft eine für unser wissenschaftliches Leben höchst wichtige, ja unentbehrliche Aufgabe. Sie verdient jede Unterstützung bei ihrer Arbeit, aber auch bei ihrem Bestreben, die ihr durch jene Zwecke gezogene Grenze nicht zu überschreiten und sich gegenüber den zahlreichen Anträgen und Wünschen auf Aufnahme weiterer Institute in ihren Verband zurückzuhalten. Zwar widerspräche es gerade ihrer Zwecksetzung, wollte man die Zahl ihrer Institute starr begrenzen oder ihr die Ausdehnung auf andere als die bisher gepflegten Disziplinen, etwa auf dem Felde der Geisteswissenschaften, verwehren. Aber sie darf nicht als allgemeine Trägerorganisation für beliebig viele und verschiedenartige Institute mißbraucht werden, nur weil die Anlehnung an sie organisatorische und finanzielle Vorteile verspricht oder das Prestige einer Einrichtung hebt. Sie liefe sonst Gefahr, mit ihrem spezifischen Charakter auch ihre organisatorische Beweglichkeit und ihren besonderen Rang im wissenschaftlichen Leben einzubüßen. Eine stark expansive Politik der Max-Planck-Gesellschaft verbietet sich schließlich auch im Hinblick auf die Auswirkungen an anderer Stelle: das Ergebnis wäre eine verhängnisvolle Aushöhlung des Forschungspotentials der Hochschulen und damit eine Schädigung der Lehre.

Für die bestehenden Max-Planck-Institute ergeben sich aus jener Zwecksetzung wichtige, von der Gesellschaft selbst seit langem erkannte Konsequenzen. Ihre Produktivität bedarf einer stetigen, strengen Kontrolle; unfruchtbar gewordene Arbeitsrichtungen müssen rechtzeitig durch neue abgelöst werden. Bei jedem Wechsel in der Leitung eines Instituts stellt sich die Frage nach seiner Berechtigung neu; ist das besondere Interesse daran erloschen, z. B. weil die betreffende Arbeitsrichtung inzwischen in den Hochschulen ihren Platz gefunden hat, oder bietet sich kein qualifizierter Nachfolger, so muß die

Frage der Fortführung von Instituten

Innere Organi-  
sation der  
Institute

Gesellschaft auch bereit sein, das Institut entweder anderen Aufgaben zu widmen oder auf seine Fortführung ganz zu verzichten, es etwa an eine benachbarte Hochschule abzugeben.

Solche Beweglichkeit, die die Gesellschaft in zahlreichen Fällen gezeigt hat, ist auch für die innere Organisation der Institute nötig. Das oben erwähnte „Persönlichkeitsprinzip“ darf nicht zur Verfestigung hierarchischer Ordnungen führen, sondern muß für alle Formen der Kooperation zwischen den Spezialisten verschiedener Fächer und Methoden Raum lassen, die der moderne Forschungsbetrieb erfordert. Mit Recht legt die Gesellschaft besonderen Wert darauf, der selbständigen Entwicklung junger Forscher Raum zu geben. Nur so sind heute Spitzenleistungen im internationalen Wettbewerb möglich; nur so kann die Gesellschaft auch in organisatorischen Fragen die beispielgebende Funktion gegenüber allen anderen Forschungseinrichtungen erfüllen, zu der sie auf Grund ihrer Vorzugsstellung verpflichtet ist.

Verhältnis zu  
den Hochschul-  
instituten

Eben diese Vorzugsstellung pflegt erfahrungsgemäß das Verhältnis der Max-Planck-Institute zu den Hochschulinstituten zu belasten. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene, inzwischen auch schrittweise verwirklichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen wird sicherlich dazu beitragen, diese Spannungen zu vermindern; um diese Verminderung sind beide Seiten auch unabhängig hiervon bereits bemüht. Der Wissenschaftsrat kann diese Bestrebungen nur nachdrücklich unterstützen. Die Erkenntnis, daß die Max-Planck-Institute auch im Bereich der Naturwissenschaften keinesfalls dazu bestimmt sind, die Forschungsarbeit bei sich zu konzentrieren oder nach außen allein zu repräsentieren, daß sie vielmehr eine in dem oben entwickelten Sinn beschränkte Ergänzungsaufgabe haben, sollte es beiden Seiten ermöglichen und sie dazu anregen, Wege zu einer intensiven Zusammenarbeit zu finden und zu beschreiten. Diese Zusammenarbeit, die namentlich auch in einem Austausch der Nachwuchskräfte bestehen sollte, könnte beiden Partnern vielfache wissenschaftliche Impulse vermitteln. Sie würde die Hochschulinstitute vor der Gefahr der Abschnürung von modernen Forschungsmethoden, die Max-Planck-Institute vor der Gefahr der Isolierung und personellen Austrocknung bewahren. Über die Probleme und möglichen Formen einer solchen Zusammenarbeit wurde im übrigen schon oben (S. 27 ff.) berichtet.

Organisation  
der Max-  
Planck-Gesell-  
schaft

Die Organisation der Max-Planck-Gesellschaft hat sich in dem Maße bewährt, daß sich eine eingehende und kritische Darstellung hier erübrigt. Hervorzuheben ist vor allem die weit-



gehende Autonomie, die sie sich bis heute bewahrt hat. Sie unterliegt als eingetragener Verein privaten Rechts keiner Staatsaufsicht, sie hat sich auch mit Erfolg darum bemüht, einen Kreis privater Mitglieder, vor allem aus der gewerblichen Wirtschaft, zu gewinnen und zu erweitern. Das bei der Gründung im Jahre 1911 gesetzte Ziel, für die Finanzierung in der Hauptsache private Quellen zu erschließen, ist schon seit dem Ende des Ersten Weltkrieges unerreichbar geworden. Die Gesellschaft wird gemeinsam von Bund und Ländern, auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 4. Juni 1964 mit je 50 % des Zuschußbedarfs, finanziert. Die privaten Mitgliedsbeiträge und Spenden tragen dazu bei, die Bewegungsfreiheit der Gesellschaft zu erhöhen.

Finanzierungs-  
quellen

Die Feststellung des Haushalts, aber auch alle wesentlichen die Arbeit der Gesellschaft betreffenden Sachentscheidungen werden vom Senat getroffen, in dem Wissenschaftler, Vertreter des politischen und des Wirtschaftslebens und Vertreter der Bundesregierung und der Länderregierungen zusammenwirken. Daneben besteht ein aus wissenschaftlichen Mitgliedern der Gesellschaft zusammengesetzter, nach (fachlichen) Sektionen gegliederter Wissenschaftlicher Rat, in dem gemeinsame wissenschaftspolitische und organisatorische Fragen besprochen werden. Im übrigen haben die Leiter der einzelnen Institute nicht nur völlige Selbständigkeit in der Aufstellung der jeweiligen Arbeitsprogramme, sondern auch, unterstützt von den bei vielen Instituten gebildeten Kuratorien, ein Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung der Institutshaushalte. Sie sind darüber hinaus in der Verwendung ihrer Haushaltsmittel insofern frei, als alle Etatposten, soweit sie nicht auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sind. Andererseits obliegt ihnen die Erstattung jährlicher Arbeitsberichte, die von der Gesellschaft zusammengefaßt veröffentlicht werden.

Haushalts-  
gestaltung

Es ist sicher, daß der in allen diesen Einrichtungen zutage tretende Geist der Selbstverantwortung, Freiheitlichkeit und Großzügigkeit bis heute eine wesentliche Voraussetzung dafür bildet, daß in den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft bedeutsame wissenschaftliche Leistungen erbracht worden sind. Der Wissenschaftsrat setzt sich daher mit Nachdruck für die Erhaltung dieser Organisationsformen ein, die den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Arbeit und dem Lebensgefühl der Forscher und Gelehrten offenbar gut entsprechen. Er ist zu-

gleich der Meinung, daß die Gesellschaft auch in dieser Hinsicht als Schrittmacher für andere, vergleichbare Organisationen und, was speziell die Behandlung der Haushaltsfragen angeht, als Muster für alle Forschungsinstitute innerhalb und außerhalb der Hochschulen gelten sollte.

## B. II. Staatsinstitute

Eine weitere große Gruppe von Instituten wird hier zusammenfassend als „Staatsinstitute“ bezeichnet. Unter dieser Bezeichnung werden die zahlreichen Einrichtungen verstanden, die ausschließlich vom Staat (Bund, Land, mehrere Länder, Bund und Länder) direkt finanziert werden und in einem Staatshaushalt voll etatisiert sind. Von dieser Gemeinsamkeit abgesehen ist die Gruppe nach Aufgaben und Organisation sehr uneinheitlich.

Entwicklung

Frühe Beispiele für solche Staatsinstitute in Deutschland sind das Kaiserliche Gesundheitsamt, das 1876 gegründet wurde, und die Physikalisch-Technische Reichsanstalt, die 1887 auf Initiative von Werner von Siemens unter Leitung von Hermann von Helmholtz geschaffen wurde. Die Gründung der letzteren wurde von der Erkenntnis bestimmt, daß die rasch fortschreitende Industrialisierung dazu zwingt, für natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschungen, die sich ihrer Art und Ausdehnung nach nicht für Hochschulen eignen, eigene Einrichtungen zu schaffen und sie mit ständigem Personal, frei von gleichzeitigen Unterrichtsverpflichtungen, auszustatten. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt wurde später das Vorbild für die Gründung gleichartiger ausländischer Institute (u. a. 1900 in London und 1901 in Washington). In Deutschland folgte diesen ersten Gründungen noch im 19. Jahrhundert die Errichtung weiterer Staatsinstitute, insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiet. Ihre Zahl hat seitdem stark zugenommen, in der Übersicht sind rund hundert solcher Einrichtungen aufgeführt.

Vorzüge und Nachteile der Organisationsform

Die besondere Form der Staatsinstitute bringt eine Reihe von Vorzügen und Nachteilen mit sich. Die Vorzüge bestehen vor allem in der vollständigen Etatisierung in den jeweiligen Haushalten und den sich daraus ergebenden Folgerungen, wie der Sicherung des Personals, z. T. in Beamtenstellen, der Möglichkeit zu langfristigen Arbeiten, der Finanzierung aus einer Quelle usw. Nachteile können sich u. a. aus der Eingliederung in den Verwaltungsapparat, z. B. für die organisatorische Be-